



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis
18.07.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2992 –**

Frage Nummer 59

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Substitutionsmedizinerinnen und Substitutionsmediziner gibt es aktuell in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Justizvollzugsanstalten angeben) und wie erklärt die Staatsregierung die Lücke von 9 798 im Substitutionsregister eingetragenen Patientinnen und Patienten und 8 100 gemäß den Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns mindestens einmal im Quartal behandelten Menschen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Anzahl aller Personen in Bayern, denen gemäß Substitutionsregister zum 01.10.2023 Substitutionsmittel verschrieben wurden, beträgt 9 798 und bezieht sich auf alle Patientinnen und Patienten über ambulante und stationäre Behandlungssettings hinweg. Die entsprechenden Meldungen werden von allen verschreibenden Ärztinnen und Ärzten pro Bundesland an die registerführende Bundesopiumstelle getätigt. Eine Übersicht über die Verteilung der meldenden substituierenden Ärztinnen und Ärzte auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ist dem aktuellen Bericht zum Substitutionsregister (Januar 2024)¹ zu entnehmen.

Die in der Anfrage genannten 8 100 Personen beziehen sich auf Patientinnen und Patienten, die in ambulanten Settings behandelt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern erhebt diese Daten bei den niedergelassenen, suchtmedizinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten in Bayern.

¹

unter: https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Substitutionsregister/_node.html